

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungs- begrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber:

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort:

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Anlagendaten:

EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.